

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Stadtrat	Datum:	15.12.2022
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	2-3736/22/12-508
Sitzungsdatum:	14.12.2022	Niederschrift:	12/SR/028

Grundstücksangelegenheiten

Sachverhalt:

Ein Interessent beabsichtigt im Gewerbegebiet „Vulkanring“ das in untenstehender Grafik dargestellte Grundstück mit einer Teilfläche von ca. 10.000 qm zu erwerben. Die Fläche wurde mit der Wirtschaftsförderung der Verwaltung besichtigt.

Es ist die Ansiedlung eines neuen Unternehmens mit Stammsitz in Gerolstein geplant. Das Unternehmen beabsichtigt hier im ersten Zug die Errichtung einer Gewerbehalle mit einer Nutzfläche von ca. 200-250 qm nebst Verwaltungstrakt sowie optional eine Bus-/LKW–Waschstraße (Wasserrecycling) zu errichten.

Die Halle nebst Waschanlage soll modernsten energetischen Standards entsprechen.

Die detaillierte Planung und Umsetzung des Projekts sollen im Jahr 2023 erfolgen.



Die Thematik wurde bereits im Bauausschuss am 19.10.2022 beraten. Sollte die Grundstücksverhandlung erfolgreich umgesetzt werden, könnte die verbleibende Fläche für Freiflächen-PV-Anlagen herangezogen werden.

Da dem Bauausschuss die Beschlussfassung beim Erwerb/Veräußerung von Grundstücken nur bis zu einer Wertgrenze von 50.000 € übertragen ist, wurde dem Stadtrat der Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche an den beiden Flurstücken Gemarkung Bewingen, Flur 3, Flurstücke 40/5 und 39/4 von ca. 10.000 m² empfohlen, wenn eine dauerhafte Ansiedlung des neuen Unternehmens in Gerolstein vorgesehen ist.

Im Gewerbegebiet Vulkanring wurden die unbebauten bisher alle für einen m²-Preis von 10,00 Euro veräußert.

Beschluss:

Der Stadtrat folgt der Empfehlung des Bauausschusses und beschließt, eine noch zu vermessende Teilfläche an den beiden Flurstücken Gemarkung Bewingen, Flur 3, Flurstücke Nr. 40/5 und 39/4 von insgesamt rd. 10.000 m² zum Preis von 9,00 €/m² zur Ansiedlung eines neuen Unternehmens zu veräußern.

Es sollte auch zukünftig eine Zufahrt von der Vulkanringstraße zu den dahinterliegenden Grundstücken möglich sein.

Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt, in Absprache mit dem potenziellen Käufer die Vermessung zu beauftragen, den Kaufvertrag zu unterzeichnen und den Verkauf abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 21